

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Konkrete Hilfen gibt es über mögliche Programme, die bei der KfW ressortieren. Sie sind in der entsprechenden Information an den Landtag detailliert dargestellt. Ich kann sie jetzt nicht im Einzelnen referieren.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage 24 beantwortet.

Ich rufe die

### **Mündliche Anfrage 25**

des Abgeordneten Engel von der Fraktion der FDP auf.

***Was sind die Gründe dafür, dass wesentliche Beteiligte bei der Love-Parade wie Veranstalter Rainer Schaller, der Ordnungsdezernent Wolfgang Rabe, der Crowd-Manager Carsten Walter etc. bislang nicht von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden?***

*Die Beantwortung der Kleinen Anfrage, worin das Justizministerium darstellt, dass wichtige Beteiligte sechs Monate nach der Tragödie bei der Love-Parade noch nicht vernommen wurden, wirft Fragen auf, insbesondere inwieweit aufgrund der bisherigen Nichtvernehmung der vorgenannten Personen von ihnen geäußerten Vorwürfen gegen andere Verantwortliche bislang nicht entsprechend nachgegangen werden konnte.*

*Was sind die Gründe dafür, dass wesentliche Beteiligte bei der Love-Parade wie Veranstalter Rainer Schaller, der Ordnungsdezernent Wolfgang Rabe, der Crowd-Manager Carsten Walter etc. bislang nicht von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden?*

Herr Minister Kutschaty bekommt Gelegenheit zur Beantwortung.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Engel, zu den Gründen, aus denen bestimmte Personen bislang nicht vernommen worden sind, kann ich Ihnen auch hier und heute keine Angaben machen. Einer Auskunft über die Gründe stehen die Persönlichkeitsrechte der genannten Personen und der Umstand entgegen, dass hierdurch in nicht vertretbarer Weise ermittlungstaktische Erwägungen offengelegt werden müssten.

Der Inhalt der Mündlichen Anfrage 25 war, soweit sie sich auf Personen aus dem Bereich des Veranstalters der Love-Parade bezog, Gegenstand der öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. September 2010, an der Sie, Herr Engel, selbst teilgenommen haben. Schon damals habe ich gesagt, dass ein Grund unter anderem sein kann, dass Zeugen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch das Recht haben, sich auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 der Strafprozessordnung zu berufen.

Im Übrigen ist der im Rechtsausschuss des Landtags am 26. Januar 2011 mitgeteilte Sachstand unverändert.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einmal Folgendes klarstellen: Die Antwortpflicht der Landesregierung auf Fragen von Abgeordneten des Landtags unterliegt Grenzen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung. Die nähere Grenzziehung bedarf der Würdigung im Einzelfall.

Im Zuge dieser Prüfung ist das in Art. 20 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes normierte Rechtsstaatsprinzip zu beachten, dass unter anderem die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung gebietet. Der Staat ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Einleitung und Durchführung des Strafverfahrens sicherzustellen. Die Strafprozessordnung setzt ein zu wahrendes Ermittlungsgeheimnis voraus.

Auf der Grundlage von Berichten des Leitenden Oberstaatsanwalts in Duisburg und des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf prüft mein Haus in jedem Fall, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und auf welche Art und Weise parlamentarische Anfragen beantwortet werden können. Gegenstand dieser Prüfung ist insbesondere, ob der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Landesregierung, Informationsansprüche des Landtags oder einzelner Abgeordneter zu erfüllen, nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse entgegensteht.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich Fragen, die Einzelheiten des laufenden Ermittlungsverfahrens betreffen, aus den Ihnen dargelegten Gründen nicht detaillierter beantworten kann.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Vielen Dank. – Herr Minister Kutschaty, Sie haben die Frage ausführlich beantwortet und den Sachverhalt dargestellt.

Ich würde Sie zu diesem Komplex aber gerne noch einmal fragen, ob es zutrifft, dass es maßgebliche

Beteiligte gibt, die sozusagen ihr Gewissen dadurch entlasten wollen, dass sie sich an die Staatsanwaltschaft gewandt haben, um dort auszusagen. Dies sei aber von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. – Das ist eine Frage, die ich heute in der Fragestunde noch einmal stelle, obwohl ich sie Ihnen in Teilen wiederholt vorgetragen habe.

Trifft es also zu, dass es tatsächlich maßgebliche Beteiligte gibt, die – ich nenne es einmal – das Gewissen entlasten und von der Staatsanwaltschaft angehört werden wollten, dies aber von der Staatsanwaltschaft ausdrücklich abgelehnt wurde? Die Hintergründe, soweit sie mir bekannt sind, kann ich hier und heute nicht nennen.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Herr Engel, auch in dieser Nummer kommen wir leider nicht weiter. Auch das kann ich Ihnen in dieser Sitzung nicht mitteilen. Einer Auskunft über das prozessuale Verhalten einzelner genannter Personen stehen auch deren Persönlichkeitsrechte sowie der Umstand entgegen, dass dadurch natürlich in nicht vertretbarer Weise ermittlungstaktische Erwägungen offengelegt werden müssten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Minister, wir reden nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Trägern öffentlicher Ämter und Funktionen. Deshalb interessiert mich – Sie müssen nichts zum Inhalt der Vernehmung sagen –, zu welchem Zeitpunkt eine Vernehmung der beiden Personen Adolf Sauerland als Oberbürgermeister der Stadt Duisburg und Detlef von Schmeling als kommissarischer Polizeipräsident seitens der Staatsanwaltschaft stattgefunden hat.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte, Herr Minister.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Herr Witzel, auch Träger öffentlicher Ämter haben Persönlichkeitsrechte, die es genauso zu schützen gilt.

(Zuruf von der FDP: Antworten! – Gegenruf von Thomas Stotko [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Witzel noch einmal.

**Ralf Witzel (FDP):** Wurde nach Ihrem Kenntnisstand bislang eine Vernehmung des Veranstalters Schaller durch die Justizbehörden vorgenommen?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Herr Minister.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Herr Witzel, ich wiederhole mich: Ich habe gerade schon zur Ausgangsfrage gesagt – Sie haben jetzt die Ausgangsfrage in Teilen wiederholt –, dass ich dazu keine Angaben machen kann. Grund sind die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen, aber auch ermittlungstaktische Erwägungen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Weitere Fragen sind nicht angezeigt.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch! – Zuruf von der SPD: Eine Frage von Herrn Engel?)

Frau Freimuth, bitte.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, dass wir gerade noch etwas klären mussten. Vielleicht kann Herr Minister doch noch auf diese Nachfrage eingehen. – Soweit mir bekannt wurde, ist der Ordnungsdezernent Rabe nun namentlich als Beschuldigter benannt worden, Oberbürgermeister Sauerland hingegen nicht. Das warf und wirft nach wie vor in der Öffentlichkeit eine ganze Reihe von Fragen auf.

Deswegen stellt sich insbesondere die Frage, weshalb der beschuldigte Ordnungsdezernent Rabe bislang nicht vernommen worden ist, obwohl auch in Rede steht, dass er Oberbürgermeister Sauerland als seinen Chef und möglicherweise andere Verfahrensbeteiligte eventuell durch eine solche Aussage be- oder entlasten könnte.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister, bitte.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Frau Freimuth, ich respektiere natürlich Ihren Versuch, durch die dritte Frage zu einer Antwort zu kommen. Aber meine Antwort bleibt wie bei den vorherigen Fragen: Aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechtes der beteiligten Personen und aus ermittlungstaktischen Gründen kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

(Ralf Witzel [FDP]: Ah!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank. – Ich habe die Frage, wann der Einsatzabschnittsführer, der dem Hilfesuchen des Crowd-Managers nachgegangen ist, vernommen wurde.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Wir überlegen gerade, ob das die Mündliche Anfrage 26 betrifft.

(Dietmar Brockes [FDP] schüttelt mit dem Kopf.)

Wenn sich das auf die Mündliche Anfrage 25 bezieht, sage ich Ihnen das Gleiche: Auch für diese Person gilt natürlich ihr Persönlichkeitsrecht und ermittlungstaktische Erwägungen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen mir nicht vor.

(Widerspruch von der FDP)

– Aber Sie wissen schon, wann Sie fragen wollen? – Herr Kollege Engel.

**Horst Engel** (FDP): Vielleicht weiß ich, was ich fragen will; schauen wir mal. – Wir erinnern uns, dass es in der Fernsehberichterstattung und im Internet Bilder gab, die Gegenstand von Fernsehsendungen wie „Westpol“ oder von Berichterstattungen in den Printmedien waren.

Im Bereich der Rampe und der dortigen Treppe war ein defekter Gully nicht abgedeckt. Das ist vor der Love-Parade aufgefallen. Dann hat man ein einfaches Gitter darüber gelegt.

(Thomas Stotko [SPD]: Wo ist die Frage?)

– Das ist der Sachverhalt. Herr Stotko, ohne diese Schilderung kann man die Frage nicht stellen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Die kann man jetzt nicht mehr stellen?)

Ist Ihnen bekannt, Herr Minister Kutschaty, dass Polizeibeamte diese Absperrung vorgenommen haben?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Auch diese Frage, Herr Engel, ist Gegenstand der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Selbstverständlich wird dabei allen Hinweisen nachgegangen. Aber haben Sie bitte Verständnis, dass ich aufgrund der laufenden Ermittlungen dazu im Augenblick aus verfahrenstaktischen Gründen noch keine Angaben machen kann.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Minister, ich habe gerade einen Zuruf erhalten. Auf die Kleine Anfrage hin haben Sie zu diesen Themenkomplexen bereits mitgeteilt, welche Personen Beschuldigte sind und dass sie nicht vernommen worden sind. Deswegen wundert mich Ihre Zurückhaltung an diesen Stellen.

(Thomas Stotko [SPD]: Wo war denn jetzt die Frage?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister, bitte.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Nicht zutreffend ist, dass das Justizministerium Namen von Beschuldigten genannt hat. Weder die Staatsanwaltschaft noch das Justizministerium hat zu irgendeinem Zeitpunkt Namen der jetzigen Beschuldigten genannt, bei denen sich ein Anfangsverdacht gefunden hat.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle damit fest, dass die Mündliche Anfrage 25 ebenfalls beantwortet ist.

Ich rufe die

#### **Mündliche Anfrage 26**

des Abgeordneten Engel von der Fraktion der FDP auf:

#### ***Wer hat an den beiden Vereinzelungsanlagen West und Ost über das Ob und Wie der Öffnung und Schließung der Eingangsschleusen entschieden – Polizei oder Veranstalter?***

*Nach Informationen der FDP soll sich folgende Begebenheit am Tag der Tragödie bei der Love-Parade am 24. Juli ereignet haben: Die Polizei war dafür zuständig, dass auf den Zuwegen vom Bahnhof zu den Eingangsschleusen durch Vorfeldsperrungen verhindert wird, dass sich zu viele Menschen an den Eingangsschleusen (Vereinzelungsanlagen) selbst aufstauen. Indes sollen diese Sperren entweder unzureichend eingerichtet bzw. so errichtet gewesen sein, dass die Besucher sie schlicht über Nebenstraßen umlaufen konnten und sich – was das Innenministerium einräumt – ca. 20.000 Menschen an der Westschleuse und später auch große Menschenmassen an der Ostschleuse aufstauten, die einen enormen Druck erzeugten und mit zunehmender Wartezeit auch teilweise aggressiv wurden.*

*Jedenfalls an der Westschleuse befanden sich Einsatzkräfte der Polizei. Die von der Polizei angefertigten Videoaufnahmen, die das Geschehen an den Eingangsschleusen aufzeichneten, werden vom Innenministerium sowie der Justiz unter*